

Aufgabenbeschreibung für Gruppensicherheitsvertreter (GSV) an der ETH

Ergänzende Bestandteile der bestehenden Stellenbeschreibung

Um eine einheitliche Regelung an der ETH Zürich zu schaffen, benötigen die GSV der Organisationseinheiten (OE; Professuren, Plattformen, Institute, etc.) jeweils eine Stellenbeschreibung. Die im Dokument aufgeführten Aufgaben sind übergreifend und gelten für alle GSV der ETH Zürich. Es handelt sich um allgemeine Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz. Weitere Spezialisten im Bereich Biosicherheit, Lasersicherheit, etc. benötigen eigene, spezifische Stellenbeschreibungen.

Zielsetzung:

Die/ Der GSV berät, unterstützt die/ den Leiter*in der OE (= hat Arbeitgeber-Pflichten) bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) in ihren/ seinen Instituten/ Forschungsbereichen. Sie/ Er ist die Anlaufstelle (single point of contact) für die Mitarbeitenden der OE und stellt den Kontakt, wenn nötig, zu den Fachspezialist*innen der SGU sicher. Die letztendliche Verantwortung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz verbleibt bei/ beim der /dem Arbeitgeber*in.

Aufgaben (im Auftrag der/ des Leiter*in der OE):

- plant und bearbeitet mit der/ dem Leiter*in der OE das Gruppenspezifische Sicherheitskonzept (SiKo), überprüft und aktualisiert es regelmässig (jährlich oder bei Änderung der Tätigkeiten oder administrativen/ organisatorischen Änderungen)
- holt bei der/ dem Leiter*in der OE und Mitarbeitenden, die notwendigen Informationen, z.B. zu geplanten Projekten oder Tätigkeiten ein und hält diese über die Aktualisierungen des SiKo auf dem Laufenden
- kontaktiert SGU bzgl. Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
- berät und unterstützt die /den Leiter*in der OE bei der Einführung neuer Mitglieder der Organisationseinheit bzgl. ASGS (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
- plant und koordiniert die Instruktionen/ Ausbildungen bzgl. ASGS (z.B. Verweis auf Kurskalender SGU)

- dokumentiert, wer, wann, von wem, worüber instruiert bzw. ausgebildet/ instruiert worden ist bzgl. ASGS. Ausgenommen hiervon sind Strahlenschutz, Laserschutz, Biosicherheit; die Dokumentation dieser Tätigkeiten sind gesetzliche Aufgabe u.a der StSV (Strahlenschutzverordnung)
- wirkt bei der Beschaffung oder beim Bau von sicherheitskonformen Arbeitsmitteln mit, z.B. Bezug von Einkaufscoordination oder Spezialfirmen (Systemintegrator-/ Maschinenbaufirmen)
- plant die Instandhaltung der Arbeitsmittel
- ist bei Kontrollen, Audits und Begehungen als Ansprechperson tätig
- berät die Mitglieder der Organisationseinheit über die bestimmungsgemässe Verwendung der Arbeitsmittel und PSA (Persönliche Schutzausrüstung), ggf. unter Bezug externer. Fachspezialisten
- kontrolliert (verhältnismässig) das Einhalten der Sicherheitsregeln und die Wirksamkeit der Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen
- plant und führt Gefahrenermittlungen durch (oder lässt diese durchführen), dokumentiert die Ergebnisse und überprüft diese regelmässig auf Aktualität. Bei Bedarf Bezug der SGU
- plant, realisiert/ initiiert und dokumentiert die getroffenen Sicherheitsmassnahmen
- nimmt am Ausbildungs- und Weiterbildungs-Angebot der SGU teil

Die/ Der Leiter*in der OE unterstützt die/ den GSV in ihrer/ seiner Rolle und stellt ihr/ ihm die nötige und erforderliche Arbeitszeit zur Verfügung.

ETH Zürich
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)
Sektion CABS

Telefon: +41 44 632 30 30
cabs@ethz.ch
www.sicherheit.ethz.ch →
Stand: 27.03.2023